

Anlage 1 zur Benutzung für das Sportzentrum Maulbronn

Gebühren für die mietweise Überlassung von Teilen des Sportzentrums

- (1) Folgende Gruppen sind von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr befreit:
Ortsansässige Schulen und eingetragene ortsansässige Sportvereine.

Dies gilt jedoch nicht für die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- a) Fußballturniere aller Art, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken
- b) Leichtathletikveranstaltungen auf Kreis- oder höherer Ebene
- c) Sonstige Veranstaltungen.

- (2) Es werden folgende tägliche Gebühren erhoben:

Platz	ortsans. Vereine und Schulen		sonstige Veranstaltungen und Privatpersonen	
	Veranstaltung ohne Eintritt	Veranstaltung mit Eintritt	Veranstaltung ohne Eintritt	Veranstaltung mit Eintritt
Stadion mit Rasenplatz, Kampfbahn und allen sonstigen leichtathletischen Anlagen	20,00 Euro	50,00 Euro	37,50 Euro	75,00 Euro
Rasen-Kleinspielfeld	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro	15,00 Euro
Kunststoff-Kleinspielfeld	7,50 Euro	12,50 Euro	15,00 Euro	25,00 Euro
Hartplatz - Tenne	10,00 Euro	25,00 Euro	20,00 Euro	50,00 Euro

Die Gebühren sind spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Stadtkasse Maulbronn zu überweisen.

- (3) Die Kosten für das Flutlicht am Tennenplatz und am Kleinspielfeld (Kunststoff) einschließlich der Wartung und Unterhaltung übernimmt der TSV Maulbronn.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Maulbronn, 10.10.2001

Andreas Felchle
Bürgermeister